

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1885)  
**Heft:** 40

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Vierteljährl. fr. 2. 25.  
franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Vierteljährl. fr. 2. 90.  
für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 30.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:  
10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko

## Papst Leo XIII. als Vermittler angerufen zwischen Deutschland und Spanien im Streite betr. die Karolinen-Inseln.

Die Zeiten eines Innocenz III., wo der päpstliche Stuhl — nicht durch direkte Anordnung des göttlichen Stifters des Papstthums, sondern in Folge der Weltlage überhaupt und des allbeherrschenden Einflusses der Religion bei den Völkern des Abendlandes — das oberste völker- und fürstenerrechtliche Tribunal auch in politischen Angelegenheiten gewesen ist, diese Zeiten sind vorüber und werden kaum je wiederkehren, nicht so fast deswegen, weil ein solches Tribunal des römischen Friedensfürsten überflüssig geworden wäre, als vielmehr viel Völker und Fürsten *«convenientes in unum adversus Dominum et adversus Christum ejus»* es nicht mehr verdienen, und darum der *«virga ferrea»* des in der Staatsomnipotenz legal organisierten und in der Revolution „wildlaufenden“ *Faustrechts* anheimgefallen sind.

Darum sind wir — wenn heute der protestantische Kaiser Deutschlands und der katholische König von Spanien den Papst Leo XIII. als Vermittler in ihrem Streit um den Besitz der Karolinen-Inseln anrufen und die Initiative hierzu sogar von Kaiser Wilhelm ausgeht — nichts weniger als dithyrambisch gestimmt, sondern weit eher geneigt, die Sache tragisch aufzufassen, als eine „Ironie des Schicksals“, die uns — mitten in der Herrschaft der *«virga ferrea»* — an ein verlorenes Paradies erinnern und dadurch uns um so schmerzlicher zum Bewußtsein bringen will, was die Völker durch das „Auftreten wider den Herrn und seinen Gesalbten“ unwiederbringlich verzerrt haben.

Die Gründe, warum Kaiser Wilhelm, resp. Fürst Bismarck den Papst zum Vermittler anrufen, lassen sich sehr verschiedenartig deuten:

es soll der überragenden Persönlichkeit des eben so klugen als gerechten Pontifer gehuldigt werden;

es solle ihm ein Fallstrick gelegt und Leo XIII. mit dem katholischen Spanien bleibend entzweit werden;

es solle der Papst, durch das schmeichelhafte Entgegenkommen von Seite des deutschen Kaisers, zum Nachgeben gegenüber den kirchenpolitischen Velleitäten Preußens günstig gestimmt werden;

es sei, falls überhaupt eine Vermittlung stattfinden mußte, schlechterdings kein anderer Vermittler erhältlich gewesen und man habe sich nur *«faute de mieux»* an den Papst gewendet. Diese Auffassung formulirt das *«Journal des Débats»* also: England könne sich dieser Aufgabe nicht unterziehen, weil es im Hinblick auf seine frühere Protestnote gegen die spanische Souveränität über die Karolinen-Inseln zugleich Richter und Partei sein würde. Oesterreich wäre insofern in einer schwierigen Lage, als die Königin von Spanien eine österreichische Prinzessin ist. Würde die italienische Regierung mit dem Schiedsrichteramt betraut, so wäre dies das Signal zu einer Ministerkrisis in Spanien, da die Ultramontanen daselbst, welche den Minister Pida mit Recht als ihren Gesinnungsgeossen ansehen, in der Zustimmung zu einem derartigen Vorschlage eine gegen den Papst gerichtete Verteidigung und gewissermaßen die Anerkennung der Besetzung Roms durch die Italiener erblicken würden. Was endlich die französische Regierung betrifft, so lehnten die derselben nahestehenden Organe von Anfang an ab, daß sie sich einer so heiklen Aufgabe unterzöge.

Welches der wahre Grund dieser, Leo dem XIII. dargebrachten Huldigung gewesen: je nun, die Folge wird es zeigen.

Inzwischen konstatiren wir nur den Angstschrei eines Theiles der antikatholischen Tagespresse: es handle sich um einen Triumph des Papstthums, um eine Wiederauffrischung der alten Welt Herrschaft und das Alles nach fünfzehnjährigem Kulturkampf! In diesem Sinne jammert eines der bedeutendsten katholikenfeindlichen Blätter, die „Bosjische Zeitung“: „Mit dem Schiedspruch würde der päpstliche Stuhl gewissermaßen wieder in die Reihe der weltlichen Mächte eingeführt, denn die Note des Reichskanzlers proponirte ausdrücklich den Schiedspruch durch „eine beiden Theilen befreundete Macht“. Der protestantisch-conservative „Reichsbote“ aber schrieb: „Die deutsche Regierung bekämpft seit 13 Jahren den Einfluß der Curie auf die politischen Angelegenheiten des Staates; Fürst Bismarck sagte einst selbst, der Kulturkampf sei ein Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium, zwischen Kaiser und Papst, und jetzt sollte der deutsche Kaiser in einer rein politischen Angelegenheit das Schiedsgericht des Papstes anrufen und sich demselben unterwerfen — der deutsche Kaiser, der als König von Preußen zugleich *summus episcopus* der evangelischen Kirche ist? . . . Den evangelischen Hosprediger des Kaisers (Stöcker) weisen officiöse Organe aus der Politik in

die innere Mission — und den obersten Priester der kathol. Kirche sollte man zum Schiedsrichter in einer politischen Frage bestellen? Dürfte man sich dann noch wundern, wenn Herr Windthorst sagte: Seht ihr, daß ich Recht hatte mit meiner Behauptung: der Papst regiert die Welt! — wenn der deutsche Kaiser sich seinem Schiedsrichterspruch unterwerfen würde?“ —



### Zur 15. „Jahresfeier“ des Einzuges der Truppen Victor Emmanuels in die Stadt Rom (20. Sept.)

erinnert „Germania“ an die, auch im Laufe dieses Jahres von Leo XIII. mehrfach wiederholte Erklärung: „Die Lage des Papstthums in Rom ist unerträglich.“ Besonders schmerzlich wurde die katholische Welt vorletzten Sonntag wieder an diesen Ausspruch erinnert, als die siegreich gebliebene italienische Revolutionsregierung zum 15. Male den Jahrestag der Erstürmung Roms durch General Cadorna festlich beging. Für die Katholiken des Erdkreises ist dieser Tag, an welchem dem Papstthume ein ungeheurer Schimpf angethan worden ist, ein Tag tiefer Trauer. Sie müssen sehen, wie der hl. Vater, ein Gefangener in seiner eigenen Stadt, wehrlos den Beschimpfungen und Anfeindungen einer gottvergeffenen Regierung ausgesetzt ist, müssen die Klagen vernehmen, welche Leo XIII. in seinem unanfechtbaren Rechte gekränkt, immer wieder zu führen gezwungen ist — und sind nur im Stande, ihr geliebtes geistliches Oberhaupt ihrer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit zu versichern.

Ein Trost liegt nur in der Thatsache, daß die italienische Regierung heute, nach 15 Jahren, ihres Besitzes noch nicht froh und sicher geworden ist. Das haben die letzten Wahlen bewiesen, welche für die von den „Clericalen“ aufgestellte Wahlliste zum Aerger der Liberalen außerordentlich günstige Ziffern ergaben, das beweisen am aller sichersten die Klagen der Feinde der Kirche selbst.

Der bekannte Exminister Ruggiero Bonghi macht in einem Briefe an Eugène Rendu aus dem Jahre 1883 folgendes werthvolle Geständniß: „Der Papst hat in Rom noch viel mehr Anhang, als man glauben sollte. Der Römer, welche seiner Regierung und der früheren Verhältnisse der Stadt sich erinnern, gibt es viel mehr, als es nach 13 Jahren italienischer Regierung noch geben sollte. Also war oder ist im Verhalten der Regierung ein Irrthum vorhanden.“

So deutlich spricht ein erklärter Feind der Kirche über die schlimme Lage, in welche sich die Raublust der Piemontesen selbst gebracht hat. Und was hat Graf Cavour seinerzeit geantwortet, als man ihm den Gedanken an eine Wegnahme Roms nahelegte: „Rom?! Gott soll mich bewahren!“ Das war im Jahre 1859. Die schweren politischen Bedenken gegen eine Besetzung Roms, welche sich einem Grafen Cavour damals aufdrängten, sind nicht geschwunden: sie haben sich nach der Erstürmung der hl. Stadt als sehr gerechtfertigt erwiesen. Vor einem solchen Schritte hat Cavour mit großem Scharfblicke selbst gewarnt, als er rief: „Täuschen wir uns doch

nicht selbst. Kein ruhiger Beurtheiler darf, ohne deshalb ein Feind Italiens oder der liberalen Ideen zu sein, zu einer Besetzung Roms rathe. Dies würde für den Katholicismus, aber zuerst für Italien verhängnisvoll sein.“

Auch diese Worte des italienischen Staatsmannes haben sich in Bezug auf Italien bewahrheitet, für die Kirche nicht. Trotz der unendlichen Verluste, welche die Einbüßung der weltlichen Macht zur Folge haben mußte, steht die Kirche heute, unter der ruhmreichen Regierung Leo XIII. so fest, so einig da, als nur jemals. Und dieses ist ein weiterer Trost für das Herz Leo XIII. Des hl. Vaters lebhaftester Wunsch: die Erregung des katholischen Bewußtseins allüberall ist erfüllt.

\*

\*

Ueber die „Feier“ vom vorletzten Sonntag berichtet ein Augenzeuge: „Wie die Heiden des klassischen Alterthums in ihren Festlichkeiten zu Ehren des Gottes Hermes den Diebstahl vrrherrlichten, so die modernen Heiden Italiens in ihren sogenannten Nationalfesten und ganz speziell am heutigen Tage, wo sie das Gedächtniß an die Vergewaltigung Roms begehen. Ein früherer auswärtiger Minister dieses Königreichs Italien, der Senator Visconti Venosta, hat zwar gesagt: „Selbst die Sultane der Barbarenstaaten würden sich geschämt haben, die Bresche bei der Porta Pia zu schießen“; ein anderer der thätigsten Förderer des italienischen Revolutionswerkes, der jetzt Verstorbene Deputirte Joseph Massari, hat die Vergewaltigung Roms einen „Fehltritt“ und der ebenfalls verstorbene Exminister Ratazzi einen „Wortbruch“, eine „Unredlichkeit“ genannt. Die Anhänger des modernen italienischen Einheitsstaates halten es lieber mit den alten Heiden, welche den mit Schlaueit ausgeführten und mit Erfolg gekrönten Diebstahl nicht als ein Verbrechen, sondern vielmehr als eine ruhmwürdige That ansehen. Deshalb haben denn auch die staatlichen und städtischen Behörden heute ihre Amtsstühle über Tags besetzt und Abends illuminirt und der ewig provisorische Bürgermeister von Rom hat Glückwunschtelegramme an den König Humbert und an den jetzt in Turin lebenden General Cadorna gesandt, der vor fünfzehn Jahren den Raubzug gegen die Hauptstadt der katholischen Welt anführte. Sodann hat heute Nachmittag derselbe provisorische Bürgermeister an der Spitze einer Vertretung des Magistrats und des Stadtverordnetencollegiums zusammen mit einer Abordnung der Offiziere der Garnison am Grabe des „Befreierkönigs“ Viktor Emmanuel und dann im Beisein einiger Hundert Mitglieder liberaler Volksvereine an der Stelle, wo einst die Bresche geschossen worden, einige Kränze aufgehängt. Aber trotz einer bombastischen Proklamation des Bürgermeisters hat die Bevölkerung sich sehr kalt verhalten, und selbst auch viele der bekanntesten Liberalen haben es nicht der Mühe werth gehalten oder haben sich geschämt, durch Aufhängen von Fahnen und Abends durch Aufstellen von Lichtern an den Fenstern ihrer Wohnungen ihre „Festfreude“ kund zu geben.“

Die „Germania“ bemerkt zu diesem Berichte ihres Correspondenten: „Auch die erklärten Feinde des Papstthums waren

und sind darin einig: die Besetzung Roms sei ein schwerer Fehler. Die Politiker aller Länder haben dies zugegeben und auf die Italien erwachsenden Gefahren hingewiesen. Ihre Mahnungen sind bis jetzt ungehört geblieben und unerfüllt sind noch immer die Versprechungen der Mächte, die Unabhängigkeit des Papstthums wahren zu wollen. Der Tag wird kommen, wo die Mächte sich ihrer Versprechungen werden erinnern müssen; aber nicht der Papst wird sie daran gemahnen, sondern die Revolution, welche von den Gründern Neu-Italiens ausgehen und ihr Werk selbst wieder vernichten wird."



## Die Civilbeerdigung im Kanton Schwyz.

(Corresp.)

Laudo vos, in hoc non laudo.

Die hohe Bedeutung und die schweren Folgen der neuen Schweizerischen Civilbeerdigung fordern eine etwas nähere Besprechung derselben. Zunächst bemerken wir, daß es sich hier nicht etwa um die Beerdigung gläubiger Protestanten handelt. Diese sind von der Schweizerischen Geistlichkeit schon lange mit der höchsten Toleranz behandelt worden. Nicht nur wurden sie meist auf geweihter Erde bestattet, sondern auch unter üblichem Glockengeläute und in Begleitung der Geistlichen selbst. Diesen bringt die neue Beerdigung nichts Neues; wohl aber den bewußten Selbstmördern und allen, die freiwillig und bewußt von der katholischen Kirche persönlich sich getrennt haben, so wie den Juden und Heiden. Was sie im Leben als verächtlichen Aberglauben, als Thorheit und Aergerniß gemieden, das soll ihrem toden Leibe aufgedrängt werden, dagegen nimmt man den Katholiken, was Ihnen von Rechts wegen gehört.

Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Antwort der hohen Regierung, wodurch sie den kantonsrätlichen Abweijungsbeschluß der Schweizerischen Geistlichkeit notifizirt\*), in wohlwollendem Style verfaßt ist. Sie anerkennt mit Bedauern, daß durch die bewußte Verordnung das katholische Recht verletzt werde. Dagegen will sie diese Verordnung in dem bekannten weiten Rahmen als absolut nothwendig begründen auf der unhaltbaren Basis: „Der Eidgenössische Departements-Chef und der Bundesrath haben die Civilbeerdigung in dieser Form unabweislich gefordert.“

Bundesrath und Departements-Chef sind nur administrative Behörden, welche die Ausführung der Bundesgesetze zu überwachen haben (Art. 102 der B.-V.); sie selbst haben keinerlei gesetzgeberische Gewalt, und ihre Interpretation eines eidgenössischen Gesetzes ist appellabel an die Bundesversammlung (Art. 85, 12). Es liegt nun aber gewiß in der Pflicht und Ehre der katholischen Kantone, kein katholisches Recht preiszugeben, bis dasselbe mit Mannesmut und altschweizeri-

scher Zähigkeit auch vor letzter Instanz vertheidiget wurde. Daß aber Art. 53 der B.-V. von der obersten Behörde nicht so weit ausgedehnt werden kann, das beweist wohl die Bundes-Verfassung selbst.

Die Geschichte aller Völker, der Heiden und Juden sowohl, als der christlichen Nationen, lehrt, daß die Beerdigung immer als religiöser Akt betrachtet wurde. Art. 50 der B.-V. gewährleistet die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, daher auch die katholische Beerdigung. Demgemäß muß den Katholiken ein geweihter Friedhof, entsprechend den kirchlichen Satzungen, gestattet werden, mindestens eben so gut wie den Feuerbestattern der Glutosen. Die neue Schweizerische Civil-Beerdigung aber verunmöglicht einen geweihten Friedhof im ganz katholischen Kanton.

Gegenwärtig sind unsere Friedhöfe alle noch geweiht, ebenso unsere Glocken. Eine Beerdigung auf geweihter Stätte, unter dem Läuten geweihter Glocken, ist gewiß eine religiöse Handlung. Zu dieser „religiösen Handlung“, entgegen den Statuten unserer Kirche, zwingt die neue Verordnung den Gemeindepräsidenten und dessen Gehilfen trotz der im Art. 49 garantirten „Gewissensfreiheit“; sie nöthiget Katholiken zur Uebertretung strenger kirchlicher Vorschrift, zur Entweihung ihres eigenen Friedhofes. Eine so direkte Verletzung des katholischen Rechtes liegt nicht einmal in der Civil-Ehe-Gesetzgebung.

Es ist unbestreitbar, daß die Friedhöfe und Glocken des Kantons Schwyz wohl erworbenes Privateigenthum der kathol. Genossenschaften sind, auf welche weder Juden noch Heiden einen Anspruch haben, so wenig als ein Nicht-Mitglied am Schützenvermögen, wenn auch nach unserer Verfassung die politische Gemeinde das Verwaltungsrecht über das Kirchenvermögen übt; will das nicht anerkannt werden, so kann ein niedergelassener Heide auch den katholischen Pfarrer wählen helfen. Die genehmigte Kantonal-Verfassung gewährleistet in § 13 nicht nur die Unverletzlichkeit des Privateigenthums, sondern auch „den geistlichen Korporationen die Art und Weise der Benützung und der Verwaltung ihrer Güter selbst zu bestimmen.“ Dieses Recht des Eigenthums wird auch durch Art. 2 und 5 der B.-V. garantirt. Hiemit steht doch gewiß im Widerspruch, wenn unsere Friedhöfe und Glocken selbst den Juden und Heiden, allen ausgesprochensten Feinden unserer katholischen Genossame ausgeliefert werden.

Viel richtiger haben unsere Behörden den Art. 53, Alinea 1: „die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes ist Sache der bürgerlichen Behörden“ ausgeführt. Hiefür wurden nicht die alten Pfarrbücher beschlagnahmt, obschon seit 1851 der Staat das Material dazu geliefert hatte, sondern es wurden die Pfarrbücher auf Kosten der Einwohnergemeinde neu erstellt, d. h. abgeschrieben.

Die Weiheung des Friedhofes und der Glocken, also auch der Gebrauch des Geweihten, das Grabgeläute, ist offenbar eine religiöse Ceremonie, sowie die Zeit der Beerdigung unmittelbar vor dem Gottesdienste, d. h.

\*) Vergl. „Schw. R.-Ztg.“ Nr. 37, S. 298 und Nr. 31, S. 244.

in Verbindung mit dem Gottesdienst. Nun aber erklärt selbst die allegirte Botschaft des Bundesrathes vom 24. Mai 1875, „daß religiöse Gebräuche als eine *Z u t h a t* betrachtet werden, welche zur Civilbeerdigung nicht verlangt werden“, und dennoch schreibt der Schwyzerische Kantonsrath diese als obligatorisch vor. Man wird nicht sagen wollen, diese religiösen Zuthaten seien in katholischen Orten zur „schicklichen“ Beerdigung nothwendig „zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens“, sonst müßte die Bundes-Versaffung vorschreiben, daß in katholischen Gegenden auch Alles *k a t h o l i s c h* *l e b e n* müsse. Die Entziehung dieser Zuthaten bedeutet nur, daß man die so Beerdigten als Nichtkatholiken betrachtet, und das sind sie ja, und das *w o l l e n* sie sein in ihrem Leben, es ist daher für sie keine Unehre, sondern nur die Erfüllung ihres eigenen Willens. Selbst die „N. Zürch. Ztg.“ hat im vielgenannten „Reßler“-Falle anerkannt, daß es eigentlich ganz billig und recht sei, dem Todten das zu entziehen, was er im Leben gemieden, verachtet und verfolgt habe, weil er kein Recht darauf besitze.

Es muß daher einen sehr peinlichen und nachtheiligen Einfluß auf das religiös sittliche Bewußtsein ausüben, wo immer die Civilbeerdigung in dieser Form zur Ausführung kommt. Da erst wird das Volk erkennen, daß im Kanton Schwyz z. B. ein Selbstmörder mehr Recht hat, ihm jedenfalls mehr Rücksicht eingeräumt wird, als der katholischen Genossenschaft, wie Hr. Adrich Benziger sehr richtig bemerkte in seinem einläßlichen und kräftigen Votum zu Gunsten der Petition der Priesterschaft. Die Katholiken werden ihm dieses ächt katholische Wort nicht vergessen! Durch zwei Gerichtsurtheile (in Nachen und Säckingen) aus allerneuester Zeit hat er schlagend bewiesen, daß selbst im kulturkämpferischen Deutschen Reiche das Verfügungsrecht über die Glocken der Kirche zuerkannt wurde, und sehr richtig hat er darauf hingewiesen, daß selbst im Thurgau, dem Heimathkanton des betreffenden eidgenössischen Departements-Chefs, den Selbstmördern nicht zu Grabe geläutet werde, und daß ein „eidgenössisches Beerdigungsgesetz“, dessen Schreckhörner vorgezeigt wurden, jedenfalls nicht weiter gehen könnte, als unsere Schwyzerische Verordnung ja kaum das Grabgeläute fordern würde, wie z. B. Zürich auch kein Solches kennt, und daß endlich, wenn ein solches Gesetz gegen alle Voraussicht, dennoch kommen sollte, wir Katholiken in keiner Weise uns zu schämen hätten, wenn wir dann zu einer solchen Beerdigung erst *g e n ö t h i g e t* würden.

Schließlich können wir mittheilen, daß die angezeigte Protestschrift des Kapitels Schwyz an die hohe Regierung abgegangen ist, und daß dieselbe, dem Vernehmen nach, auch von dem gesetzeskundigen, vielerfahrenen und sehr toleranten hochw. Herrn Dekan und bischöfl. Commissar Rüttimann, Namens des Kapitels March, mitunterzeichnet wurde.



## Kindermord.

Eine radikale belgische Zeitung, die „Justice“, hatte unlängst auf eine spezifisch moderne Errungenschaft, die **Selbstmorde von Kindern**, mit folgenden Worten aufmerksam gemacht: „Noch nie, außer in der letzten Zeit, hat man Selbstmorde von Kindern gesehen. Man möchte glauben, daß wir uns vor einer ganzen Reihe „Werther“ aus dem jüngsten Alter befinden, welche mit Eckel ihr Dasein wegwerfen und die da träumen, in das große All zurückzukehren, in einem Alter, wo ihre Kamerden Spring- und Fangspiele machen.“ So klagt das radikale Blatt.

Hieran knüpft die „Ostschweiz“ im Leitartikel vom letzten Sonntag „**Konfessionslose Schulen**“, die nachstehenden sehr beherzigenswerthen Bemerkungen:

Kinder tödten sich im Alter von 13, 12 und selbst 10 Jahren, weil in keinem Buch, das man ihnen in die Hände gibt, sich ein einziges Wort findet, um ihnen klar zu machen, daß es nach diesem noch ein anderes Leben gibt, und daß sie hier auf Erden sind, um im anderen Leben ewig glücklich zu werden; weil sie ihre Lehrer, oft auch ihre Eltern sagen hören, daß man nach dem Tode nichts mehr zu leiden habe, daß, wenn man sterbe, man ewig todt sei, wenn man einmal in der Erde ruhe, Alles aufgehört habe; weil die Kinder in Zeitungen zc. die Berichte lesen über die so häufigen Selbstmorde, ohne daß sie diese Verbrechen von einem übernatürlichen Standpunkte aus verurtheilen lernen. Mit dem bloßen Hinweis auf den ungerechten Entzug seiner Arbeitskraft und auf das unberechtigte Eingreifen in die Natur ist gewiß weder bei Kindern noch Erwachsenen viel ausgerichtet.

Das Kind tödtet sich; aber der Schuldige an diesem Mord ist der *G e s e t z g e b e r*, der dem Kind alle Religion genommen, der seine Eltern zwingt, es in Schulen zu schicken, wo die Religion als fremd und lästig, selbst als Feindin angesehen wird. Das Kind tödtet sich, aber der Urheber seines Todes ist, wie der Gesetzgeber, so auch der *S c h r i f t s t e l l e r*, der in den verschiedensten, für *S c h ü l e r*, oft direkt für die *S c h u l e* bestimmten Büchern dem Kinde erklärt, daß es nach dem Tode kein Gericht, kein Fortleben, keine Ewigkeit gebe. — Man sagt und schreibt: „Ein Kind hat sich selbst das Leben genommen.“ Besser würde man wohl sagen: *M a n h a t e i n* *K i n d e r m o r d e t*. —



## Kirchen-Chronik.

**Zug.** (Eingesandt.) Am 23. Sept. wurde in Schönbrunn ein Festchen gefeiert, das auch in der „Kirchenztg.“ Erwähnung verdient, nicht nur, weil dort schon viele Priester freundliche und gastliche Aufnahme gefunden, sondern weil das einer der wenigen Badeorte ist, die von einer echt katholischen Familie geleitet sind und wo darum auch der katholische Priester gern gesehen und mit aufrichtiger Hochachtung aufgenommen wird. Der Besitzer und Leiter der Anstalt, Hr. R.-R. Dr.

Hegglin-Bossard, feierte die silberne Hochzeit und zugleich den 26jährigen Bestand des Bades. Am Vormittag war die Einweihung der Stationen in der Kapelle von Schönbrunn. Schon früher war die ehemals schmucklose Kapelle durch Geschenke und durch das Bemühen des Herrn Badbesizers wesentlich verschönert worden, heute wurde sie von ihm mit neuen Stationenbildern beschenkt, deren Rahmen allein 430 Fr. gekostet haben sollen. — Beim gemüthlichen Festessen hatte sich die Regierung von Zug, eine Anzahl Geistliche, die nächsten Verwandten, Studiengenossen und einige sonstige gute Freunde eingefunden. Im Dankeswort des Jubilaten auf die ihm dargebrachten Toaste und Gratulationen haben uns besonders dessen Mittheilungen aus der Geschichte des Bades Schönbrunn interessiert, wie der erste Gedanke entstanden, wie die Anstalt bescheiden begonnen, wie so viele Jahre unter harten Mühen und Sorgen hingebracht werden mußten und wie erst seit wenigen Jahren die Anstalt im Stadium der vollen Blüthe angelangt ist. 4000 Patienten haben seit 26 Jahren sich dort aufgehalten. Ein großer Theil hat Heilung, ein anderer großer Theil Linderung der Uebel gefunden. Zu wiederholten Malen schrieb der Jubilat das Gedeihen nicht seiner fleißigen und harten Arbeit zu, (der Niemand das Zeugniß versagen kann), sondern Gottes Segen, der auffällig über dem Hause waltete. — Auf noch fernere 25 glückliche Jahre, Herr Jubilat!

**Margau.** Die Zeitungen berichten, daß die Regierung von Thurgau der katholischen Synode dieses Kantons über 9000 Fr. zur Verfügung gestellt, welche ihr seit 1873—1884 vom Vinderlegat zugefallen sind. . . . Von demselben Vinderlegat hat die aargauische Regierung jährlich über 2000 Fr. erhalten, so daß die Summe seit 1873 jedenfalls 25000 Fr. erreicht hat. Im ganzen katholischen Aargau weiß keine Seele, was eine hohe Regierung mit dem Geld gemacht; die römisch-katholischen Geistlichen und Kirchgemeinden haben keinen Centimes davon gesehen. Lebt das Geld noch in irgend einer Kasse oder ist es in die unergründlichen Tiefen der altkatholischen Begehrlichkeiten geflossen? . . . Wir fragen nur, wenn's nicht so ist, wo ist denn das Geld? Wenn man die Stipendien für katholische Theologie, z. B. an einen Thierarzneischüler von Jusikon und an einen Lenzburger Forstwirthskandidaten geben konnte und das ist Thatsache — wo ist dann das Geld aus dem Vinderlegat gekommen? Wir aargauische Katholiken haben das Recht, das zu wissen und wir verwundern uns, daß im Großen Rath dem nie nachgefragt wurde. Hoffentlich wird geeigneten Orts die Frage noch gestellt. Ist das Geld noch vorhanden, so muß es laut Verfassung der katholischen Synode zur Verfügung gestellt werden. („Botsch.“)

**Genf.** Der «Courrier de Genève» veröffentlicht folgende „Warnung an katholische Eltern“: „Montag den 7. Sept. um elf Uhr trat ein Herr mit großem Bart und Ueberzieher in die Lehrsäle der Schule am Bahnhof und kündete an, daß die protestantischen Knaben sich entfernen könnten, die katholischen aber zu bleiben hätten. Diesen erklärte er sodann, daß er komme, den Katechismus-Unterricht zu beginnen und daß alle demselben beiwohnen müßten.

Um die Schüler hierzu zu bestimmen, machte er ihnen klar daß sie von nun an nicht mehr nöthig hätten, in die Kirche zu gehen, daß sie nicht mehr sich der Gefahr aussetzen müßten, sich im Winter zu erkälten und nasse Füße zu bekommen, und endlich, daß sie nächsten Montag alle dableiben müßten, um den Unterricht im Katechismus zu empfangen. — Das war der Inhalt der ersten Unterrichtsstunde.

Nun aber erklären wir den Katholiken, die es noch nicht wissen sollten, daß genannter Herr in Bart und Ueberzieher ein Eindringling ist, ein falscher Priester, ein Betrüger, der die katholische Religion nicht lernen kann. — Sein Spiel wurde übrigens schnell entlarvt; denn am folgenden Montag hatte sich die kindliche Zuhörerhaft bedeutend vermindert, indem viele Eltern ihren Kindern die Weisung gegeben hatten, auf seinen Befehlen keine Folge zu leisten.

Das ist nun schon recht. Aber nichts destoweniger wollen wir diesen Fall den Bürgern bekannt geben, welche Freunde der religiösen Freiheit sind; wir machen ganz speziell den Herrn Präsidenten des öffentlichen Unterrichtes und seine Angestellten an den Schulen darauf aufmerksam. Die Verlegenheit der Gründer des Schismas ist noch kein Entschuldigungsgrund, um derartige Fangmanöver in den öffentlichen Schulen auszuführen.“

**Rom.** Ueber den Hergang, betr. das Vermittleramt des Papstes in der Karolinen-Frage, erhält „Germ.“ aus Rom folgende Details: „Fürst Bismark war Derjenige, welcher zuerst Leo XIII. als Schiedsrichter vorschlug, und nachdem er dazu die Einwilligung des Kaisers Wilhelm und des Kronprinzen erhalten, beauftragte er den Grafen Solms, diesen Vorschlag der Madrider Regierung zu übermitteln. Sowohl der König Alfons wie auch das spanische Ministerium gingen bereitwillig darauf ein. Der in oder bei Ancona sich aufhaltende spanische Botschafter beim heiligen Stuhl, Marquis von Molins, erhielt sodann von seiner Regierung den Befehl, sich unverzüglich hierher auf seinen Posten zu begeben, wo er denn auch am 24. Sept. früh anlangte, während gleichzeitig aus Madrid die Note, worin der hl. Vater um Uebernahme des Schiedsrichteramtes gebeten wird, nebst anderen, die Angelegenheit, betr. Actenstücke hier eintrafen. Noch im Laufe des Vormittags hatte der Botschafter Audienz bei Sr. Heiligkeit, und gleich darauf eine längere Unterredung mit dem Cardinal-Staatssekretair, und gleichen Abends erteilte der Papst die Weisungen behufs Abfassung der Note, in welcher seine Zustimmung zu dem ihm gemachten Antrag ausgesprochen wird.“

Somit steht fest, daß ein Beschluß des deutschen Kaisers und Bismarks betr. die Vermittlung des Papstes bereits vorliegt; der Verwirklichung der Vermittlung aber wird wahrscheinlich noch ein Versuch direkter Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien vorausgesehen.

— Leo XIII. hat zu Gunsten der Cholera-kranken in Sizilien 40,000 Fr. gespendet. — Große Bestürzung und eine für die Machthaber Frankreichs nicht gerade günstige Stimmung hat in Rom die Nachricht hervorgerufen: „In

China wurden neuerdings Christen niedergemetzelt, man spricht von mehr als 24,000, darunter 300 Ordensfrauen. General Courcy, wiederholt um Schutz angefleht, da diese Greuelthaten wenige Meilen von der tonkinischen Grenze stattfanden, erklärte schließlich, er sei zu schwach, um etwas zu unternehmen."

**Deutschland.** Als wohlthuernden Gegensatz gegen den Ton, welchen der Gustav-Adolph-Verein gegenüber der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Münster anschlug, und der auch in protestantisch conservativen Blättern der Schweiz ein Echo gefunden, verzeichnen wir folgende Auslassung der lutherischen „Niedersächsischen Zeitung“: „Das Bewußtsein, diese Einigkeit (der Bischöfe) in die Massen getragen zu haben, ist das Verdienst der Generalversammlung in Münster. Mit großem Takt haben sämtliche Redner sich fern gehalten von Angriffen gegen Andersgläubige, und andererseits sind sie mit großem Ernst und lobenswerther Entschiedenheit eingetreten für das, was ihnen als guten Katholiken am Herzen liegen muß.“

**Oesterreich.** Zur Säcularfeier zu Ehren des 100jährigen Bestandes der Diocese Linz haben letzten Sonntag nicht weniger als 8 Bischöfe und 8 Aebte sich eingefunden. Die mit der Feier verbundene Volksmission wurde von 6 Jesuiten gehalten, darunter auch P. Klinkowström.

## Verschiedenes.

**„Altkatholicismus“ in Böhmen.** Aus Prag wird der „Germ.“ geschrieben: Aus dem „Tagblatt“ erfahren wir, daß in Bodenbach-Tetschen die Gründung einer „altkatholischen Gemeinde“ gesichert sei, weil bei dem Agitationscomite“ bereits „zahlreiche“ Beitrittserklärungen, auch von „maßgebenden Persönlichkeiten“ eingelaufen wären. Wir ersehen demnach, daß die Altkatholiken, zu ihrer numerischen Stärkung eines „Agitations“-Comites bedürfen. Die „maßgebenden“ Persönlichkeiten werden wohl maßnehmende, d. i. Schuster und Schneider sein; als maßgebende vermuthen wir Bierbrauer und Gastwirthe, welche die altkatholischen Zusammenkünfte mit Bier und Wurstessen verherrlichen helfen. Wir haben demnach jetzt zweierlei zu hoffen, 1. daß „Bischof“ Reinkens die beiden Schwesterstädte Bodenbach-Tetschen demnächst mit seinem Besuch beglücken, 2. daß das „Agitations-Comite unter Mithilfe der beiden Warnsdorfer „Edlen“ und Geistesbrüder binnen Kurzem in Böhmen einen Triumph nach dem andern erleben wird. Vielleicht dürfte auch der protestantisch gewordene ehemalige P. Hoffmann, Frühprediger an der Hofkirche in Dresden, sich bereit finden, mit Frau Gemahlin altkatholisch zu werden, um die neue Gemeinde „apostolischheilig und jungfräulich“ zu weiden. Glück auf!

**„Meine Damen und meine Herren!“** — Im Basler „Kirchenfreund“ lesen wir: „Eine Controverse eigenthümlicher Art ist zwischen den (protestantischen) Predigern von Boston entstanden. Es handelt sich dabei um die Frage, ob bei der Trauung das Weib verpflichtet werden soll, dem Manne unter-

than (resp. gehorsam) zu sein oder nicht. Dabei suchen sich drei verschiedene Ansichten geltend zu machen. Etliche Prediger lassen diese Worte grundsätzlich (?) ganz weg, um der „Damenwelt“ keinen Anstoß zu geben; Etliche bestehen entschieden darauf, daß das Weib sich zum Gehorsam gegen den Mann verpflichten müsse, während Andere es dem Belieben der Braut anheimstellen, ob in der Frage an sie diese Worte gebraucht werden sollen oder nicht. Viele der Bräute erklären sich mit Bestimmtheit dagegen, doch soll es auch Fälle geben, wo es die Braut entschieden verlangt, daß diese Worte in dem Trauungsformular gebraucht werden.“

**„Franziskaner-Brän“!** Ein soeben erschienenenes Circular des Provinzials der bayerischen Franziskanerklöster verordnet, vom 1. Nov. an, die Aufhebung der Brauereien und Bierstätten in sämtlichen Klöstern und Hospizen mit Ausnahme jenes am Kreuzberg bei Rissingen — wo ganz exceptionelle Verhältnisse bestehen, sowie den Verkauf der Brauereieinrichtungen und Keller an; untersagt den täglichen Zutritt von Gästen in den Klöstern; ohne aber daß die schuldige Gastfreundschaft gegen Priester, Ordensleute, Wohlthäter der Klöster und distinguirte Laien aufgehoben werden soll; doch dürfen die Klöster in keinem Falle, sei es auch nur in Form eines Almosens Bezahlung hierfür annehmen. Der Erlaß bemerkt schließlich: daß sich alle Ordensmitglieder diesem Erlasse in voller Obedienz unterworfen haben.

## Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Lütisburg, 28. Sept. Die hiesige katholische Gemeinde hat heute einstimmig den hochw. Hrn. J. Bischof, Pfarrer in Niederglatt, als Seelsorger gewählt, und gleichzeitig dessen Gehalt um 200 Fr. erhöht. („Ostschw.“)

**Bern.** Wie wir in der „Liberté“ lesen, gedenkt der vielverdiente hochw. Peter Marnie (geb. 1818) aus Kränlichkeitsrückichten die Verwaltung seiner bisherigen ausgedehnten Pfarrei St. Jmmer mit jener von Courchapoix zu vertauschen und wird hochw. Dr. Jos. Fleury, Pfarrer von Glovelier, an dessen Stelle treten.

## Literarisches.

Als Dr. Alban Stolz zu Ende des Jahres 1843 seinen Kalender pro 1844 — „Das Menschengewächs, oder Wie der Mensch sich und Andere erziehen soll“ — erscheinen ließ, da erhob der badische Liberalismus einen Schrei der Entrüstung ob dem „göttigen Nebel“, der hier die so hell und fröhlich ausblühende Aufklärung bedrohe. Als Antwort hierauf ließ Stolz ein halbes Jahr nachher sein „Menschengewächs“ in zweiter Auflage erscheinen und versicherte: „Das weiß ich, daß gerade den Bessern im Volk der Kalender am meisten zu“

sagt, sowie auch in den höhern Ständen denjenigen, welche neben Religiosität eine mehr als nur oberflächliche Bildung besitzen. Uebrigens mag die Zeit noch über Werth und Unwerth desselben entscheiden." — Das schrieb Stolz im Jahre 1844. Er wußte, was er schrieb: heute liegt die 16. Auflage des „Menschengewächs“ vor uns! Wahrlich, die Zeit hat über den Werth dieses „volkstümlichen Handbuches der Pädagogik“ entschieden. (Freiburg, Herder. 150 S. 80 Cts.) — Desgleichen hat sie entschieden über den Werth des 1843ger Kalenders „Mitur gegen Codesangst, für das gemeine Volk und nebenher für geistliche und weltliche Herrenleute“ — der heute in der 19. Auflage vorliegt. (150 S., 80 Cts.), während die drei Kalender pro 1845, 1846 und 1847 — „Das Vaterunser“, von Vielen als die Perle der Stolz'schen Schriften betrachtet — soeben in der 16. Auflage erschienen sind. Drei Hefte à 80 Cts.

Dem bereits mitgetheilten Verzeichnisse der Donauwörther Kalender reihen wir heute noch den „Studenten-Kalender“ an, nicht nur ein hübsches Calendarium und ein sehr praktisch eingerichtetes Notizbuch, sondern ein wahrer Freund und Rathgeber, der die Bedürfnisse und Neigungen der studierenden Jugend berücksichtigt und in angenehmer Form die richtigen Lebensgrundsätze bespricht. Donauwörth, L. Auer, 144 S., cart. 50 Cts.

Ein trefflicher Seelenführer, besonders für solche Priester, welche den geistlichen Exercitien nicht in Gemeinschaft mit Andern obzuliegen Gelegenheit haben und sie daher in stiller Zurückgezogenheit selbst machen, ist das soeben von P. Jakob. Brucker, S. J., herausgegebene Büchlein: „Die geistlichen Exercitien des hl. Ignatius mit Zusätzen, Erläuterungen (und geistlichen Lesungen) aus den Schriften des hl. Franz

von Sales“ — eine Umarbeitung des 1873 von Franziskaner Wallafried Zillingen in Augsburg herausgegebenen Buches „Geisteseinöde des hl. Franz von Sales.“ Für jeden der 8 Exercitientage sind 3 Betrachtungen (in genauestem Anschlusse an die Methode des hl. Einsiedlers von Manresa) und 2 größere Lesungen aus den Schriften des hl. Franz von Sales angelegt. Innsbruck, Marian. Vereinsbuchhandlung, 460 S. Fr. 3. 25.

**Offene Correspondenz.**

Nach Sch. Meines Erachtens würde eine wahrhaft „Gottbegnadigte“, wenn sie „auf himmlische Veranlassung hin“ solche Bettelreisen unternähme, auch den von Gott geordneten, d. h. den kirchlichen Weg betreten und sich zuvörderst dem Diözesanbischofe vorstellen.

Nach F. Der Polemik gegen die „Liberté“-Artikel — betr. das Institut „Heilig Kreuz“ in Cham, resp. den dortigen Haushaltungscurs für Mädchen ab dem Lande — können wir in unserm Blatte nicht Raum geben. Denn offenbar muß die Wahl der Tonart, in welcher eine Anstalt gelobt und angepriesen wird, dem Geschmacke des Lobenden überlassen bleiben; der tit. Direction des genannten Institutes aber kann das Recht, sich durch Vermittlung guter Freunde in der katholischen Presse anempfehlen zu lassen, so wenig als andern ähnlichen Anstalten bestritten werden. \*) Daß in der „Liberté“ behauptet wurde, das Institut „Heilig Kreuz“ in Cham werde von Theodosianerinnen geleitet, ist allerdings un wahr, immerhin jedoch nur ein Irthum mindern Belanges, dem sicherlich nicht die Tendenz, die Sie andeuten, sondern schlechterdings nur mangelhafte Sachkenntniß des Correspondenten zu Grunde liegt. Ebenso harmlos und unverfänglich ist der Ausdruck „einzig in seiner Art in der kathol. Schweiz“, den gewiß niemand buchstäblich genommen hat.

\*) Haben wir selbst ähnliche Reclamen, welche uns diesen Herbst zu Gunsten der Pensionate X und Y eingesandt worden, nicht in die Kirchenzeitung aufgenommen. So geschah dies — abgesehen von einer gewissen Schen vor (nichtliterarischen) Reclamen im redaktionellen Theile des Blattes — hauptsächlich deswegen, weil die betreffenden Clashes uns zu spät zukamen, nachdem sie schon in verschiedenen Blättern abgedruckt worden und wir fürchten mußten, durch nachträglichen Abdruck der „Correspondenz“ auffällig zu werden.

**Inländische Mission.**

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	24,443 16
Aus der Pfarrei Knutwil	20 —
„ „ „ Nagaz Bettagopf.	35 —
Aus Baden durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Wyß:	
1. von Hrn. B. u. Familie	150 —
2. weitere Sammlung in der Pfarrei	150 —
Aus der Pfarrei Richenthal	45 —
„ „ „ Degersheim	35 —
„ „ „ Moutier (Jura)	30 70
„ „ „ Bischofszell Kirchenopfer	80 —
„ „ „ Steinebrunn Bettagopfer	37 —
„ „ „ Liestal	42 —
„ „ „ Ueßlingen	23 —

Aus der Pfarrei Gansingen	55 —
„ „ „ Hagenwil Bettagopfer	50 —
„ „ „ Laufen	95 15
„ „ „ Reiden	10 —
„ „ „ Müllheim	17 —
„ „ „ Sarmenstorf (hagelbeschädigt)	55 —
„ „ Pfarregemeinde Lütbach	40 —
„ „ Pfarrei Fisingen Bettagopfer	70 —
„ „ „ Oberwil (Marg.)	15 —
„ „ „ Engelberg	40 —
„ „ Pfarregemeinde Murg	25 —
„ „ Gemeinde Menzingen	254 —
„ „ Pfarregemnde. Kenzlingen	17 —
„ „ „ Leibstadt	20 —
„ „ Pfarrei Lintthal	17 50
„ „ „ Herisau Bettagopfer	50 —
„ „ „ Duggingen	8 —
„ „ „ Beinwil	10 —
„ „ „ Entlebuch	50 —

Aus der Pfarrei Wängi	35 —
Aus dem Distrikte Lugano:	
Aus der Pfarrei Airola	7 20
„ „ „ Mairengo	10 —
„ „ „ Dalpe	5 —
„ „ „ Osco	16 60
„ „ „ Giornico	12 —
„ „ „ Prato	10 —
„ „ „ Lugonico	7 50
„ „ „ Chigggiogna	3 75
„ „ „ Bodio	4 80
„ „ „ Perjonico	5 —
„ „ „ Quinto	22 50
„ „ „ Molare	5 —
„ „ „ Chironico	18 —
„ „ „ Faedo	24 55
„ „ „ Rossura	2 60
Aus der Pfarrei Engelburg:	
1. Bettagopfer	38 —
2. Vereinsmitglieder	10 —
3. Ungenannt	8 —

Aus der Pfarrei Gonten:	
1. Kirchenopfer	33 —
2. Andere Beiträge	
durchs Pfarramt	17 —
Aus der Missionsstation Birs-	
felden	30 —
" " Pfarrei Söskikon Bet-	
tagopfer	23 —
" " Pfarrei Untereggen	
Betttagopfer	27 50
" " Pfarrei Luterbach	8 —
" " " Flummenthal	10 —
" " " Leuggern	30 26
" " " Jönen	40 —
" " " Hergiswil	150 —
" " " Mümliswil	113 —
" " " Auw	100 —
" " " Goldach, Vereins-	
mitglieder	80 —
" " " Eschenz	45 —
" " " Merenschwand	53 —
" " " Römerswil	70 —
" " " Arlesheim	15 —
	27,085 77

In Nr. 39 wurde Nuolen mit Fr. 70 statt M u o l e n verzeichnet.

Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden aufmerksam gemacht, daß auf Ende September die Rechnung über die inländische Mission abgeschlossen wird. Wir erlauben uns, die Mahnung beizufügen, die noch nicht begonnenen Sammlungen bald vorzunehmen und alle Wohlthäter zur reichlichen Unterstützung unseres Werkes, das all den dringendsten Bedürfnissen nicht mehr genügen kann, aufzumuntern. (Der jährliche Beitrag ist nur 20 Cts.) Budget pro 1884 à 1885 ca. Fr. 49,000. —

Der Kassier der Inländischen Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Bei der Expedition eingegangen:

Für inländische Mission:	
Aus der Stadt Solothurn	Fr. 163. —
Von P. B. R. in Mariastein	" 5. —
" Ungenannt in Solothurn	" 10. —

### Wichtig für den Beichtstuhl!

**Stophon** (Hörrohr), vollkommenstes Hilfsmittel für schwerhörige und taube Beichtväter und Pönitenten, von dem österr. Arzte Dr. Filantrat erfunden und nach wissenschaftlichem Prinzip von einem Spezialisten angefertigt (keine Fabrikarbeit). Der bischöfl. Sekretär Hochw. Hr. Konsistorialrath Dr. Doppelbauer schreibt von diesem Instrumente in der berühmten „Vinger theol. prakt. Quartalschrift auf S. 966, Jahrgang 1884: „Beichtende, die seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer größten und freudigen Ueberwindung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen u. s. w.“

Zu haben bei Joh. Heindl, Vinz, Domgasse 22, Vesterreich. Preis Fr. 13. 30.

NB. Zahlung ist erst nach Erhalt und Prüfung des Stophen zu leisten. 74<sup>a</sup>

## Adolf Vogl

Anstalt für kirchliche Arbeiten in Innsbruck (Tirol)

empfehlte sich dem hochw. Klerus zur Ausführung von

**Statuen, Reliefs, Altären etc. etc.**

aus Holz mit und ohne Farbenfassung.

Preise der Statuen, würdig schön ausgeführt und feinst in Farben gefasst mit Saumvergoldung:

I. Statuen ohne Kind am Arm, wie Unbelleckte, Auferstehung, Grablegung.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 68, 100, 120, 145, 175, 188, 225, 250, 275, 300, 345.

II. Mit Jesuskindlein am Arm, z. B. Himmelskönigin, hl. Josef etc.

Höhe Centimeter 65, 90, 105, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180.

Preis Franken 80, 110, 130, 145, 195, 210, 245, 275, 300, 325, 375.

III. Vesperbild: Schmerzhaftes Mutter sitzend mit dem Heiland in dem Schooß.

Höhe Centimeter 65, 85, 95, 105, 115, 125, 140, 155.

Preis Franken 155, 225, 300, 350, 460, 625, 750, 850.

IV. Sitzende oder knieende Statuen, wie z. B. betende Engel, Ecce Homo.

Höhe Centimeter 65, 90, 95, 105, 110, 125, 140, 155.

Preis Franken 90, 110, 150, 175, 200, 260, 340, 390.

Photographien und Zeichnungen nebst Referenzen folgen auf Verlangen sofort.

Preise für ganz künstlerische Ausführung nach Uebereinkommen.

## Joh. Manhardt'sche Churmuhrenfabrik.

Besitzer: Ed. Hartmann.

München, Adelgundenstraße Nr. 1.

Begründet 1826.

(72<sup>o</sup>)

Prämirt mit 15 Preismedaillen.

## Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von Obligationen und verzinsen dieselben à 4 % bis 4½ %, je nach Kündigungsfrist;
- gegen Errichtung von Sparkassabüchlein à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Häber, Hoffgriest in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 6

## Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg (Baden).

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Dreves, G. M., S. J., O Christ hie merk!** Ein Gesangbuchlein geistlicher Lieder. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

I. Ausgabe ohne Gebetsanhang. 12<sup>o</sup>. (XII u. 167 S.) 80 Cts.; geb. in Halbleinwand Fr. 1. 10. II. Ausgabe mit Gebetsanhang. 12<sup>o</sup>. (XII u. 215 S.) 95 Cts.; geb. in Halbleinwand Fr. 1. 20. — Vor Kurzem erschien von demselben Verfasser:

**Ein Wort zur Gesangbuchfrage.** Zugleich Prolegomena zu einem Büchlein geistlicher Volkslieder. (28. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“) gr. 8<sup>o</sup> (IV u. 131 S.) Fr. 2. 30. 76

Neu Unübertrefflich an Feinheit des Geschmacks: (M1885Z) 73<sup>ab</sup>

billigst  
in allen Ablagen

## Maggi-Mehle

½-Kilo Pakete u. offen

präparierte  
Bohnen-, Erbsen-  
und Linsen-  
Sammel-Mehle.